

## «Christliche Symbole müssen bleiben»

**KREUZ-STREIT** Eine konfessionslose Abdankungshalle? «Nicht mit uns», sagt ein CVP-Komitee und ergreift das Referendum. Auch die SVP kämpft weiter – mit einem anderen Mittel.

HUGO BISCHOF  
hugo.bischof@luzernerzeitung.ch

Die letzte Woche vom Luzerner Stadtparlament beschlossene Entfernung christlicher Symbole aus der Einsegnungs- und der Abdankungshalle des Friedhofs Friedental (Ausgaben vom 26. und 27. Februar sowie von gestern) sorgt weiterhin für starke Emotionen. Das zeigt allein schon ein Blick in die Leserbriefspalten unserer Zeitung. Der Tenor ist klar: Die christlichen Traditionen der Schweiz sind unantastbar; Kreuz und Kruzifix müssen bleiben.

In die gleiche Kerbe haut nun ein Komitee, initiiert aus CVP-Kreisen, dem auch alt Kantonsrat Anton F. Steffen angehört. Der 77-jährige Bauingenieur, heute eidgenössischer Delegierter Kanton Luzern für die CVP Schweiz, sagte gestern unserer Zeitung: «Wir ergreifen das Referendum gegen diesen unsäglichen Entscheid, und wir sind überzeugt, dass das Volk uns Recht geben wird.»

### 800 Unterschriften sind nötig

Das Referendum wird diesen Samstag im Kantonsblatt publiziert. Danach hat das Komitee zwei Monate Zeit, die notwendigen 800 Unterschriften zu sammeln. Laut Steffen unterstützen prominente Persönlichkeiten das Komitee, darunter der frühere Bundesrichter Rudolf Rüedi. «Es darf keinen Bildersturm im Friedental geben», spricht Steffen Klartext. «Die christlichen Symbole müssen bleiben.»

Zwischenzeitlich war gestern unklar, ob der auf Antrag des Stadtrats erfolgte Parlamentsentscheid überhaupt referendumsfähig ist. Tatsache ist: Die Entfernung der christlichen Symbole aus der Abdankungs- und Einsegnungshalle Friedental wurde im Bericht, den Luzerns Stadtrat dem Parlament zur Abstimmung vorlegte, nur in einem Nebensatz thematisiert. Im Wesentlichen ging es um die notwendige Sanierung der Stadtluzerner Friedhöfe. Der entspre-

chende Kredit dafür wurde auf Antrag der FDP von 1,6 auf 1,5 Millionen Franken reduziert.

Das ist exakt der Maximalbetrag, den das Stadtparlament in eigener Kompetenz beschliessen kann – ohne Referendumsmöglichkeit. Ein Referendum ist dennoch möglich, aber nur gegen Ziffer 1, welche die Änderungen des Reglements zum Friedhofs- und Bestattungswesens betrifft. «Diesem Reglement ist der umstrittene Satz vorangestellt», sagt Steffen, «und gegen diesen richtet sich unser Referendum.»

### «Fast 80 Prozent christlich»

Mitglied im Referendumskomitee ist auch Andrea Gmür, CVP-Nationalrätin und Präsidentin der CVP Stadt Luzern. «Nach wie vor gehören fast 80 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Luzern einer christlichen Religionsgemeinschaft an», sagte Gmür gestern unserer Zeitung. «Und es kann doch



Die Abdankungshalle im Friedhof Friedental in Luzern: Ein Kreuz und Malereien biblischer Szenen prägen heute deren Erscheinungsbild.

Bild Jakob Ineichen



«Nach wie vor gehören fast 80 Prozent der Bewohner des Kantons Luzern einer christlichen Religionsgemeinschaft an.»

ANDREA GMÜR, PRÄSIDENTIN DER CVP STADT LUZERN

nicht sein, dass diese ihre religiösen Traditionen in Frage stellen müssen und neuerdings die Minderheit bestimmt.»

Auch Franziska Bitzi-Staub, Fraktionschefin der CVP Stadt Luzern, sitzt im Komitee. Die CVP stellte schon während der Ratsdebatte am Donnerstag den Antrag, den umstrittenen Satz zu streichen. Ohne Erfolg; einzig die SVP unterstützte den Antrag. Peter With, Präsident der SVP Stadt Luzern, bekundete gestern «Sympathie» für das Referendum. «Und», so With, «wir haben sehr grosses Verständnis dafür, dass sich die Bevölkerung wehrt.»

### SVP: «Höherwertiger Ersatz»

With befürchtet aber, dass das Referendum «die notwendigen Sanierungen in den Friedhöfen blockiert». Die SVP will den Entscheid zur Entfernung der christlichen Symbole deshalb auf andere Weise bekämpfen – mit einem Dringlichen Postulat im Stadtparlament. Da-

rin heisst es unter anderem: «Wir verlangen, dass bei der Sanierung der Friedhöfe und der Abdankungshalle die christlichen Symbole bestehen bleiben oder allenfalls durch einen gleich- oder höherwertigen Ersatz ausgetauscht werden. Allenfalls sind Vorrichtungen zu erstellen, die ein einfaches Abdecken der Symbole zum Beispiel durch Vorhänge oder Tücher ermöglichen.»

### FDP: «Zuerst diskutieren»

Gemäss With wird das Postulat gemeinsam mit der CVP eingereicht. Ob der Vorstoss im Parlament eine Chance hat, wird sich zeigen. Ausser der SVP lehnten bei der Ratsdebatte vergangene Woche sämtliche Parteien den CVP-Vorstoss zur Streichung des umstrittenen Satzes ab, auch die FDP. Deren Sprecher Rieska Dommann wollte zum Referendum und zum Postulat gestern inhaltlich noch nichts sagen: «Wir müssen das in der Fraktion zuerst diskutieren.»

## Das Zitat



«Zerhackte Arbeitszeiten rütteln an der Attraktivität des Berufs.»

Heinz Bossert, Präsident Detailistenverband des Kantons Luzern, ist gegen die vom Nationalrat vorgeschlagene Liberalisierung der Öffnungszeiten. 21

## Fahnder überprüfen Tausende Handy-Besitzer

**EMMEN** Die Staatsanwaltschaft ist weiter auf der Suche nach dem Täter, der im letzten Sommer eine Frau vergewaltigte und schwer verletzte. Dabei greift sie auch zu einer äusserst aufwendigen Methode.

sda/cpm. Was unsere Zeitung schon im Herbst thematisierte (Ausgabe vom 31. Oktober 2015), wird nun von der Luzerner Staatsanwaltschaft bestätigt: Auf der Suche nach dem brutalen Emmer Vergewaltiger überprüfen die Fahnder die Besitzer von mehreren tausend Handynummern, die zur Tatzeit bei einer Antenne in der Nähe eingeloggt waren. Simon Kopp, Sprecher der Luzerner Staatsanwaltschaft, erklärte entsprechende Informationen des Fernsehersenders Tele 1 als richtig.

Die Behörden verlangten die Herausgabe der Handydaten jener Geräte, die kurz vor, während oder nach der Tatzeit von einer Mobilfunkantenne in der Nähe des Tatorts registriert worden waren. Das Luzerner Zwangsmassnahmengericht habe einem entsprechenden Antrag stattgegeben, sagte Kopp.

Die entsprechende Antenne liegt auch unweit der (verkehrsreichen) Auto-

bahn – mit ein Grund, warum jetzt derart viele Nummern überprüft werden müssen. Diese werden in akribischer Kleinarbeit durchforstet. Im Einzelfall könnten bei den Handybesitzern unter anderem Alibiabklärungen, Befragungen oder auch DNS-Tests durchgeführt werden, sagte Simon Kopp gegenüber der Nachrichtenagentur SDA weiter.

### Firmen erhalten dieser Tage Briefe

Weil die Telefonnummern teilweise auf Firmen registriert sind, fordert die Staatsanwaltschaft die Unternehmen per Brief zur Herausgabe der entsprechenden Benutzernamen auf. Die Briefe dazu seien in den letzten Tagen verschickt worden.

Ungewöhnlich ist die Überprüfung von Handydaten nicht. Die Luzerner Polizei und die Strafuntersuchungsbehörden machen von diesem Instrument regelmässig Gebrauch, wie die Statistik der Bundesbehörde «Dienst

Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr» zeigt. So wurden 2014 im Kanton Luzern 197 Überwachungsaufträge ausgelöst.

### Nur bei konkretem Tatverdacht

Mobilfunkanbieter wie Swisscom, Salt oder Sunrise müssen die Daten der Nutzer gemäss Bundesgesetz zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs auf Vorrat speichern, und zwar während sechs Monaten. Das Gesetz wird derzeit revidiert, unter anderem soll die Aufbewahrungspflicht auf 12 Monate ausgeweitet werden. Das gilt auch für Kommunikationsdaten via Internet. Mit den Randdaten, die bei der Handynutzung anfallen, kann das Kommunikations- und Bewegungsverhalten jeder Person rekonstruiert werden.

Polizei und Staatsanwälte können nur dann Einsicht in die gespeicherten Daten einfordern, wenn ein konkreter Tatverdacht besteht, ein Strafverfahren eröffnet wurde und ein Richter über die Angemessenheit der Massnahme entschieden hat. Somit ist auch die Frage nach der Einhaltung der Datenschutzspielregeln geklärt: «Weil jede Überwachung vom Gericht bestätigt werden muss, wird die Verhältnismässigkeit ein-

gehalten», erklärte schon im letzten Oktober Thomas Hansjakob, Erster Staatsanwalt des St. Galler Untersuchungsamtes, gegenüber unserer Zeitung. Die Möglichkeit, selber überwacht zu werden, besteht immer. Das kann man weder selber feststellen noch verhindern. Erst nach der Überwachung muss der Betroffene von den Behörden darüber informiert werden.

### Opfer gelähmt

Ein Unbekannter hatte am 21. Juli 2015 bei Emmen an der Reuss eine 26-jährige Frau vom Velo gerissen und in einem nahen Waldstück vergewaltigt. Die Frau erlitt bei dem Überfall schwere Verletzungen. Ihre Arme und Beine sind laut Behörden komplett gelähmt. Die Ermittler konnten die mutmassliche DNS des Täters sicherstellen. Gemäss der vagen Beschreibung des Opfers ist der Gesuchte ein 19 bis 25 Jahre alter Raucher mit dunklem gekraustem Haar.

Der Fall löste eine der aufwendigsten Ermittlungsaktionen im Kanton Luzern aus. Mehrere Massnahmen wie ein Massengetest unter 355 Männern, eine Belohnung von 10 000 Franken sowie mehrere Aufrufe an die Bevölkerung führten bislang nicht zum Täter.